

heiten musicirten. So mußte der Instrumentist im Kneiphof,¹⁾ der in dem heute nicht mehr vorhandenen grünen Thore²⁾ wohnte, zur Jahrmarkts- und Börsenzeit täglich vom Thurm, auch an den hohen Festtagen früh morgens ein Festlied und in Feuersnöthen mit der Trompete Alarm blasen. Der Instrumentist im Löbenicht,³⁾ der auf dem jetzt nicht mehr vorhandenen Mühlenthor wohnte, mußte an den großen Festtagen, auch am heiligen Abende zuvor in der Kirche mit seinen Leuten seine Aufwartung machen, alle 14 Tage Sonntags in der Kirche und dann und wann von dem Thurm mit Pauken und Trompeten musiciren. Altstadt hatte auch seinen Instrumentisten. Sie wurden endlich zu Hochzeiten und Begräbnissen zugezogen und hatten in der Weihnachtszeit den freien Umgang (circuitus) in der Stadt, bei welchem sie Geld einsammelten.

4. Das Amt des Gewerkpatrons. Er führte die Aufsicht über die ihm vom Rath zugewiesenen Gewerke und revidirte als solcher die Rechnungen derselben.

5. Das Amt des Obervorstehers bei dem Wittwenhaus. Kneiphof besaß auf dem Haberberge ein durch Rescript vom 29. December 1707 genehmigtes und durch das „Special-Privilegium vor die Stadt Kneiphoff Königsberg“ d. d. Charlottenburg, den 3. Juli 1708⁴⁾ besonders bevorrechtetes, für die armen Wittwen und unverheiratheten Töchter von Großbürgern im Kneiphof bestimmtes Wittwen- und Waisenhaus, das von Deputirten aus dem Rath, dem Gericht und den beiden Zünften verwaltet wurde.⁵⁾ Altstadt besaß auf dem neuen Roßgarten gleichfalls ein für arme Wittwen und unverheirathete Töchter

1) Erl. Pr. III. S. 475.

2) Eine vorzügliche Anschauung des grünen Thores gewährt das im Kneiphöfischen Rathhause zu Königsberg hängende Oelbild, welches die vom südlichen Pregelarm begrenzte Südseite der Stadt Kneiphof darstellt. Das grüne Thor von der Kneiphöfischen Langgasse aus präsentirt sich auf einer im Besitze des Magistrats zu Königsberg befindlichen Photographie.

3) Erl. Pr. IV. S. 8.

4) cf. Urk. 402 d. U.-Z.-V. im st. A. Kbg.

5) Erl. Pr. III. S. 495. 496.